



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl.

(Kap. 01 01 Tit. 686 05)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 01 01 wird der Ansatz im Tit. 686 05 (Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl.) von 40,0 Tsd. Euro um 20,0 Tsd. Euro auf 20,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 13 06 TG 51-64 und Kap. 13 60 TG 51-52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Die Mittel in diesem Tit. werden für die Mitgliedschaft im „Bündnis für Toleranz“ verwendet. Die Mitgliedschaft in einem nicht rechtsfähigen Verein ist kein Rechtsgeschäft für die Parlamentsverwaltung. Hier gilt der Grundsatz: Dem Staat ist verboten, was ihm nicht ausdrücklich erlaubt ist.